

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf  
- öffentlicher Teil -

---

Tag und Ort                    am 29.02.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

---

Vorsitzender                1. Bürgermeister Manfred Porsch

---

Schriftführer/in            Maria Kaußler

---

Eröffnung der Sitzung     Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

---

Anwesend                    Von den **21** Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf sind **20** anwesend:

**1. Bürgermeister**

Herr Manfred Porsch

**2. Bürgermeisterin**

Frau Simone Walter

**3. Bürgermeister**

Herr Rudolf Heier

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Christian Bäß

Herr Günther Bauer

Herr Edmund Bruckner

Herr Matthias Busch

Herr Franc Dierl

Herr Hermann Eisenhut

Herr Dominik Fick

Frau Claudia Fischer

Frau Annke Gräbner

Herr Rudolf Kirchberger

Herr Christian Porsch

Herr Hans Schmid

Herr Franz Schmidt

Herr Roland Steininger

Herr Norbert Veigl

Herr Günther Vogel

Herr Gerd Zetlmeisl

**Ortssprecher/in**

Herr Karl Braun

Herr Harald Graf

**Verwaltung**

Herr Thorsten Leusenrink

**Schriftführerin**

Frau Maria Kaußler

Es fehlen entschuldigt:

**Mitglieder Gemeinderat**

Herr Dr. Wolfgang Hübner

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1. Bürgermeister Porsch begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Speichersdorf, die Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Kurzpräsentation der Planungen zur Weltmeisterschaft im Sport Stacking 2016 durch den Verein "Die Hochstapler Speichersdorf e.V." mit endgültiger Entscheidung über das gemeindliche Engagement
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2016
3. Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FF Zeulenreuth
4. Behandlung von Anträgen aus der Bürgerversammlung der Gemeinde Speichersdorf vom 15.12.2015
5. Jahresabschluss 2014 der gemeindlichen Wasserversorgung
6. Bekanntgabe des Jahresberichts 2015 der Wasserversorgung der Gemeinde Speichersdorf
7. Widmungen von Wegen in den Gemarkungen Kirchenlaibach, Speichersdorf und Wirbenz
  - 7.1. Umstufungen und Widmungen von Straßenzügen gemäß Art. 6 und 7 BayStrWG
  - 7.2. Widmung einer Gemeindestraße gemäß Art. 6 BayrStrWG
8. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Neuselbitz II "Schwabenweiher" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
  - 8.1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die Stellungnahme der Öffentlichkeit
  - 8.2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
9. Bekanntgaben
10. Sonstiges

### Öffentlicher Teil

<b>1</b>	<b>Kurzpräsentation der Planungen zur Weltmeisterschaft im Sport Stacking 2016 durch den Verein "Die Hochstapler Speichersdorf e.V." mit endgültiger Entscheidung über das gemeindliche Engagement</b>
	<u>Bürgermeister Porsch</u> begrüßt das Organisationsteam für die Sport Stacker – Weltmeisterschaft, die in der Gemeinde vom 01. – 03.04.2016

stattfindet.

Er führt aus, dass nach der Kegel-WM im letzten Jahr die Gemeinde erneut in den Fokus des weltweiten Sportgeschehens rückt und stellt die hohe Bedeutung des Ereignisses in der Gemeinde heraus. Nach kurzer Einführung und Darlegung der bisherigen Erfolge und WM-Teilnahmen übergibt er das Wort an Christian Doser und Lothar Ziegler, die mittels Beamer die Präsentation des WM-Videos aufzeigen und die Planungen und das Konzept vorstellen.

An der WM nehmen rund 250 – 300 Stacker aus ca. 20 Nationen teil. Das deutsche Nationalteam besteht aus 80 Sportlern, 18 davon aus Speichersdorf. Insgesamt werden ca. 600 Gäste aus aller Welt in Speichersdorf und der Umgebung zu Gast sein.

Am Montag, 21.03., beginnen bereits die Aufbauarbeiten in der Halle und im Außenbereich. Nach einigen Aktionen für die Teilnehmer wie Besichtigung der Plassenburg und Stadtführung in Bayreuth beginnt am

**Freitag, 01.04.**, ab 15.00 Uhr die Eröffnungsfeier mit Fahneneinzug, Grußworten, Fairness-Gelöbnis, Stack Out der Nationen und Vorstellung der Teams/Nationen,

weiterer Zeitplan für **Samstag, 02.04.:**

08.30 – 12.00 Uhr: Qualifikation

12.30 – 12.45 Uhr: Einlage Hip-Hop Tanzgruppe

12.45 – 13.30 Uhr: Vorrunde International Challenge 363 Staffel

13.30 – 13.45 Uhr: Einlage Kindertanzgruppe Landjugend Plössen

14.00 – 18.00 Uhr: Turnierstaffeln

und **Sonntag, 03.04.:**

09.00 – 14.30 Uhr: Finale Zeitstaffel, Einzel, Doppel

15.30 – 17.00 Uhr: Stack of Champions

ab 18.30 Uhr: After-WM-Party in der Sportarena

Die Teams sind in Bayreuth untergebracht und kommen täglich per Bustransfer in die Sportarena. Ca. 300 Helfer sind im Einsatz für Auf-/Abbau, Küche, Grill, Kasse, Ordner, Technik/Kameras, Schiedsrichter, Videokontrolle. Bereits jetzt bedankt sich der Verein für die sehr hohe Bereitschaft zur Mithilfe. Helferpläne sind im Internet abrufbar. Besonders betont wird, dass kein Eintritt an den drei Tagen verlangt wird, da der Sport bekannt gemacht werden soll bzw. viele interessierte Zuschauer damit angezogen werden sollen.

Die voraussichtlichen Ausgaben sind mit 27.600 € gegenüber 22.200 € an Einnahmen kalkuliert. Somit ist ein voraussichtl. Fehlbetrag von 5.400 € zu verzeichnen. Zur Reduzierung des Fehlbetrages wurde Antrag an die Gemeinde gestellt auf Gewährung einer Bezuschussung z.B. in Form des Erlasses der Hallenmiete und der Nebenkosten. Diese Posten wurden mit ca. 3.800 € veranschlagt.

Der Verein besteht aus 88 Mitgliedern, davon sind überwiegend Kinder und Jugendliche. Seit kurzem wurde der Verein als Mitglied im Bayer. Landessportverband aufgenommen. Die Veranstaltung wird von vielen kleineren Sponsoren unterstützt, dazu kommt der Getränke- und Essensverkauf, der größtenteils vom Verein übernommen wird. Die WM-Bekleidung muss von den Sportlern selbst gestellt werden.

Größte Posten auf der Ausgabenseite sind neben der Saalmiete der Bühnenaufbau, Medaillen, Technik, Musik, Kameraaufbauten etc.

Mit acht Kameras werden die Wettkämpfe aufgenommen, die per Livestream verfolgt werden können.

Ein Live-Fernsehbericht über die Stacking-WM ist am 09.03. im Bayerischen Fernsehen in der Nachmittagsendung „Wir in Bayern“ zu sehen.

GR Eisenhut schlägt für die Unterstützung der Pokalspenden vor, dem Gremium eine Liste zur entsprechenden Eintragung vorzulegen.

Der Gemeinderat kommt zu dem Ergebnis, ähnlich wie bei der Kegel-WM auch den „Hochstaplern Speichersdorf“ für die Sport Stacker WM die Miet- und Nebenkosten für die Halle als Beteiligung seitens der Gemeinde zu erlassen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein „Die Hochstapler Speichersdorf“ für die Durchführung der Sport Stacking Weltmeisterschaft 2016 in der Sportarena Speichersdorf als gemeindliche Beteiligung die Kosten für die Miete der Sportarena und die Nebenkosten zu erlassen.

Abstimmung: 20 : 0

**2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2016**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 01.02.2016 wird genehmigt.

Abstimmung: 20 : 0

**3 Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FF Zeulenreuth**

**Wahl des 1. Kommandanten**

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenreuth am 20.02.2016 wurde Herr Jürgen Küffner, wohnhaft in Zeulenreuth 4, erstmalig zum **1. Kommandanten** gewählt.

Kreisbrandrat Hermann Schreck hat im Bestätigungsverfahren keine Bedenken gegen die Bestätigung erhoben.

Herr Jürgen Küffner hat innerhalb eines Jahres den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an einer Staatlichen Feuerweherschule zu besuchen.

**Beschluss:**

Herr Jürgen Küffner, wohnhaft in Zeulenreuth 4, wird als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenreuth bestätigt.

Abstimmung: 20 : 0

**Wahl des stellvertretenden Kommandanten**

Bei der ordentlichen Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenreuth am 20.02.2016 wurde Herr Peter Reiß, wohnhaft in Zeulenreuth 57, erstmalig zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Kreisbrandrat Hermann Schreck hat im Bestätigungsverfahren keine Bedenken gegen die Bestätigung erhoben.

**Beschluss:**

Herr, Peter Reiß, wohnhaft in Zeulenreuth 57, wird als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Zeulenreuth bestätigt.

Abstimmung: 20 : 0

**4** **Behandlung von Anträgen aus der Bürgerversammlung der Gemeinde Speichersdorf vom 15.12.2015**

Bgm. Porsch gibt das Protokoll der Bürgerversammlung vom 15.12.2015 in der Festhalle Speichersdorf hinsichtlich des allgemeinen Berichts zur Kenntnis und verliest bzw. erläutert die vorgetragenen Wünsche und Anträge und die dazu seitens der Gemeinde erfolgten Erledigungen.

Zur Anfrage von Herrn Peter Krönert bezüglich eines fehlenden Gehwegs von der Gaststätte Imhof in Richtung Industriegebiet-Ost entsteht eine kurze Diskussion.

In der Bürgerversammlung hat Bürgermeister Porsch Verständnis für die Sorge geäußert. Bauliche Maßnahmen zur Schaffung wären in diesem Bereich aber sehr anspruchsvoll und kostenintensiv. Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation sollen geprüft werden. Herr Wilhelm Kreuzer hatte dazu einen Weg über die Aubachstraße vorgeschlagen.

GR Bruckner bringt im Gemeinderat die Meinung vor, dass die Gemeinde langfristig nicht umhinkommen würde, in dem Bereich einen Gehweg zu schaffen, um Anschluss zu dem Gewerbegebiet zu haben.

Bürgermeister Porsch sagt, dass zu der Situation mit der Polizeiinspektion-Land bereits Rücksprache genommen wurde und die etwaige Möglichkeit der Schaffung eines Fußgängerbereichs durch Straßenmarkierung und Poller vorgeschlagen wurde. Dies sei jedoch lt. Auskunft der Polizei für Fußgängerwege nicht möglich. Er schlägt vor, kurzfristig Verkehrszeichen „Achtung Fußgänger“ aufzustellen. Langfristig müsse man sich noch näher damit befassen, wie eine fußläufige Anbindung verbessert bzw. geschaffen werden kann.

GR Kirchberger spricht sich sehr lobend dazu aus, dass der Weg gegangen worden ist, eine zentrale Bürgerversammlung in der Gemeinde Speichersdorf abzuhalten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters bzw. den inzwischen erfolgten Erledigungen seitens der Gemeinde zu.

Abstimmung: 20 : 0

5	<p><b>Jahresabschluss 2014 der gemeindlichen Wasserversorgung</b></p>				
	<p>Der Jahresabschluss der Wasserversorgung Speichersdorf 2014 wurde vom Verbandsprüfer StB Dipl-Kfm. Eckl im Januar 2016 erstellt und mit den Anlagen der Gemeinde vorgelegt. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat festzustellen.</p> <p>Im Wirtschaftsjahr 2014 verschlechterte sich das Jahresergebnis um 99.959,00 € auf einen Jahresverlust von 84.869,00 €. Dieser Ergebnisrückgang ist vor allem auf die Entwicklung der Aufwandsseite (+ 101 T€ oder 26 % auf 483 T€) zurückzuführen. So waren deutliche Anstiege zu verzeichnen bei den Material- (+90 T€ oder 107 % auf 174 T€) und Personalaufwendungen (+ 5 T€ oder 7 % auf 87 T€) sowie den Zinsaufwendungen (+ 2 T€ oder 188 % auf 3 T€).</p> <p>Die gesamten Betriebserträge verringerten sich um 7 T€ oder 2 % auf 398 T€, verursacht vor allem durch die mengenbedingt (- 10 Tcbm oder 2 % auf 411 Tcbm) um 2 T€ oder 1 % auf 356 T€ gesunkenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sowie deutlich niedrigeren Auflösungsbeträgen der empfangenen Ertragszuschüsse (- 8 T€ oder 20 % auf 32 T€). Kompensierend wirkten Anstiege bei den aktivierten Eigenleistungen (+ 2 T€ oder 138 % auf 3 T€) und den sonstigen betrieblichen Erträgen (+ 1 T€ oder 40 % auf 4 T€).</p> <p>Aufgrund des Jahresverlustes ergab sich im Berichtsjahr keine Ertragssteuerbelastung. Die geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 7.768 € werden durch die Finanzverwaltung rückerstattet. Die Körperschaftssteuerbelastung des Jahres 2013 in Höhe von 2.967 € kann im Wege eines Verlustrücktrages ebenfalls rückgängig gemacht werden.</p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Der Jahresabschluss 2014 der gemeindlichen Wasserversorgung wird wie folgt festgestellt:</p> <table data-bbox="293 1489 1085 1563"> <tr> <td>Bilanzsumme in Aktiva und Passiva</td> <td>2.920.688,25 €</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust</td> <td>84.869,47 €</td> </tr> </table> <p>Der Verlust 2014 wird aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Aufgrund des Jahresverlustes ergab sich im Berichtsjahr keine Ertragssteuerbelastung.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung:        20 : 0</p>	Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	2.920.688,25 €	Jahresverlust	84.869,47 €
Bilanzsumme in Aktiva und Passiva	2.920.688,25 €				
Jahresverlust	84.869,47 €				
6	<p><b>Bekanntgabe des Jahresberichts 2015 der Wasserversorgung der Gemeinde Speichersdorf</b></p>				
	<p><u>Bgm. Porsch</u> verliest bzw. erläutert den jedem Gemeinderatsmitglied bereits mit der Ladung zugestellten Jahresbericht der Wasserversorgung für das Jahr 2015.</p>				

In dem Bericht der Wasserwarte wird ausgeführt, dass auch 2015 die im Jahr 1952 verlegte AZ-Leitung DN 200 wie schon in den vergangenen Jahren wieder Probleme bereitete. Nachdem bereits im März 10 m der Leitung ausgetauscht wurden, ereignete sich ein weiterer Rohrbruch in unmittelbarer Nähe der ersten Leckstelle. 74 m der Leitung wurden nördlich der Aubachstraße erneuert. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit ist ein weiterer Austausch der verbleibenden 140 m dringend erforderlich.

In der Leipziger Straße wurde eine PVC-Leitung umgelegt; dadurch konnten zwei Baugrundstücke erschlossen werden.

Des Weiteren wurden in der Weidener Straße (hinter Norma-Gebäude) 105 m Hauptleitung DN 125 verlegt und der Wasserhausanschluss für die neue Tankstelle „Laibacher Weg 1“ fertiggestellt.

Trotz 16 Rohrbrüche (6 Hauptleitung, 10 Hausanschluss) beträgt der Wasserverlust nur 3,31 % der jährlich geförderten Wassermenge.

Der Einbau von mehreren Zwischenzählern im Hauptrohrnetz macht sich hier bezahlt, da Undichtigkeiten sofort erkannt werden können.

Im Pumpwerk in Zeulenreuth wurde ein erhöhter Verbrauch von ca. 15 m<sup>3</sup> pro Tag festgestellt. Die Leckstelle konnte gefunden werden. Ursache war ein versehentlich laufen gelassener Wasserhahn im Keller einer Garage.

Für die Rohrnetzberechnung wurde der komplette Leitungsbestand in Übersichtspläne zur Digitalisierung eingearbeitet. Die Ergebnisse werden im Frühjahr erwartet.

Die Firma Rosenthal beabsichtigt, das leerstehende Bürogebäude in der Dresdner Straße, in dem sich der Hauptwasserzähler für die ganze Fabrik befindet, abzureißen. Daher ist die Verlegung eines neuen Hausanschlusses erforderlich. Im Zuge der Neuverlegung des Anschlusses ist es ratsam, auch die Hauptleitung zu erneuern.

In der Aufbereitungsanlage muss der Wasserzähler, der die Gesamtfördermenge erfasst, ersetzt werden. Weitere kleinere Reparaturen, wie der Austausch bzw. die Erneuerung der Magnetventile der einzelnen Filterkessel sowie die Erneuerung der Durchflussmessung von Filter 2 sollen ebenfalls durchgeführt werden.

Das Hauptaugenmerk im Jahr 2016 wird wohl auf der Umsetzung des Ergebnisses der Rohrnetzberechnung sowie dem daraus entwickeltem Sanierungskonzept liegen. Möglicherweise könnten kleinere Maßnahmen noch in diesem Jahr realisiert werden.

Die Gesamtwasserentnahme aus den drei Brunnen beträgt 455.740 m<sup>3</sup> (2014: 439.660 m<sup>3</sup>). Der Wasserverlust beläuft sich mit geschätztem Verbrauch auf 5.535 m<sup>3</sup> (1,24 %).

Bgm. Porsch sagt, dass der notwendige Austausch der 140 m AZ-Leitung im diesjährigen Haushalt mit aufgenommen wurde.

7	<b>Widmungen von Wegen in den Gemarkungen Kirchenlaibach, Speichersdorf und Wirbenz</b>
	<p>Nach Abschluss der Erschließung im Baugebiet Kirchenlaibach Nord-West sind die neu hergestellten Straßen und Wege gemäß Art. 6 BayStrWG zu widmen.</p> <p>Die neu hergestellten <u>Straßen</u> sind gemäß Art. 3 Abs.1 Nr. 3 i.V.m. Art. 46 Nr. 2 BayStrWG als <u>Ortsstraßen</u> zu widmen.</p> <p><b><u>Hopfengarten</u></b>, Fl.Nrn. 79/3, 80/5 u. 80/9 Gemarkung Kirchenlaibach</p> <p><u>1. Teilstrecke</u>: km 0,000 bis km 0,088  <i>Anfangspunkt</i>:      Einmündung in die Pointstraße, Fl.Nr. 143/1  <i>Endpunkt</i>:      Einmündung in den ÖFW Fl.Nr. 79/0</p> <p><u>2. Teilstrecke</u>: km 0,088 BIS KM 0,146  <i>Anfangspunkt</i>:      An der Nordostseite des Anwesens Hopfengarten 1, Fl.Nr. 80/11  <i>Endpunkt</i>:      Am Wendehammer bei Fl.Nr. 81/5</p> <p><u>3. Teilstrecke</u>: km 0,146 bis km 0,196  <i>Anfangspunkt</i>:      An der Nordwestseite des Anwesens Hopfengarten 7, Fl.Nr. 77/4  <i>Endpunkt</i>:      Am Wendehammer bei Fl.Nr. 77/2</p> <p><u>4. Teilstrecke</u>: km 0,196 bis km 0,260  <i>Anfangspunkt</i>:      An der Nordostseite des Anwesens Hopfengarten 13, Fl.Nr. 80/7  <i>Endpunkt</i>:      Am Wendehammer bei Fl.Nr. 81/2</p> <p>Die neu hergestellten <u>Geh- und Radwege</u> sind gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 4, i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG als <u>beschränkt-öffentliche Wege</u> zu widmen.</p> <p><b><u>Geh- und Radweg Nr. 1</u></b>, Fl.Nr. 76 u. 76/11 Gemarkung Kirchenlaibach</p> <p><u>1. Teilstrecke</u>: km 0,000 bis km 0,140  <i>Anfangspunkt</i>:      Einmündung in die Pointstraße, Fl.Nr. 61/11  <i>Endpunkt</i>:      Einmünd. in den Wendehammer an der Südostecke v. Fl.Nr. 76/8</p> <p><u>2. Teilstrecke</u>: km 0,140 bis km 0,184  <i>Anfangspunkt</i>:      An der Nordostecke von Fl.Nr. 76/8  <i>Endpunkt</i>:      Einmündung in die Ortsstraße Hopfengarten an der Nordostecke von Fl.Nr. 76/5</p> <p><b><u>Geh- und Radweg Nr. 2</u></b>, Fl.Nr. 81/2 Gemarkung Kirchenlaibach, Länge: 25 m  <i>Anfangspunkt</i>:      An der Nordostecke von Fl.Nr. 81/3,  <i>Endpunkt</i>:</p>



An der Nordwestecke von Fl.Nr. 81/3,

Durch die Erschließung des Baugebietes Kirchenlaibach Nord-West hat sich die Verkehrsbedeutung einer Teilstrecke der GV-Straße (Mühlweg, Fl.Nr. 143/0) geändert und muss gemäß Art. 7, i.V.m. Art. 46 Abs. 2 BayStrWG zur Ortsstraße abgestuft werden. Die abgestufte Teilstrecke wird der Pointstraße hinzugefügt. Dadurch ändern sich die Anfangs- bzw. Endpunkte und die Längen des Mühlweges und der Pointstraße.

GV-Straße **Mühlweg**, Fl.Nr. 149, 143 Gemarkung Kirchenlaibach

Anfangspunkt, neu: Ortsausgang an der Nordostecke von Fl.Nr. 192/0

Endpunkt: Einmündung in die GV-Straße Brüderes – Windischenlaibach

Länge, neu: 981 m

Ortsstraße **Pointstraße**, Fl.Nr. 61/11 u. 143/1 Gemarkung Kirchenlaibach

Anfangspunkt: Einmündung in die Bayreuther Straße

Endpunkt, neu: Übergang in die GV-Straße „Mühlweg“ bei der Nordostecke von Fl.Nr. 192/0

Länge, neu: 420 m

Bei der Abstufung der Teilstrecke aus der GV-Straße zur Ortsstraße handelt es sich um eine sog. Einvernehmliche Abstufung, weil kein Wechsel des Baulastträgers erfolgt. Diese Abstufung ist der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Träger der Straßenbaulast ist bei o.g. Straßen und Wegen die Gemeinde Speichersdorf.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die o.g. neu erstellten Straßen und Wege entsprechend der Vorgaben zu widmen und stimmt der o.g. Teilumstufung zu.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Bekanntmachung der Widmung durchzuführen und die Umstufung der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmung: 20 : 0

**7.1 Umstufungen und Widmungen von Straßenzügen gemäß Art. 6 und 7 BayStrWG**

Durch den Neubau der Bundesstraße 22 (Umgehungstraße) wurden mit Wirkung zum 01.01.2000 verschiedene Straßenzüge im Ortsteil Kirchenlaibach und Speichersdorf in andere Straßenklassen umgestuft bzw. neu gewidmet (siehe Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Oberfranken vom 23.11.1995 u. Bayer. Staatsanzeiger Nr. 47 vom 26.11.1999). Dabei wurden die Anfangs- und Endpunkte der Straßenzüge meist durch das bauliche Ende des Erschließungsbereiches bestimmt.

Diese Straßenzüge werden nun auf die tatsächlichen Anfangs- und Endpunkte korrigiert und dementsprechend gewidmet. Teilstrecken davon werden in ihre, der Verkehrsbedeutung entsprechende, Straßenklasse gemäß Art.7, Abs.1 BayStrWG umgestuft.

**Gemarkung Speichersdorf**GV-Straße

**Weidener Straße**, Fl.Nr.179, 179/26 TF, Länge, neu: 0,586 km

*Anfangspunkt, neu:*

Einmündung in die Creussener Straße (St 2184).

*Endpunkt, neu:*

Übergang in die Kemnather Straße an der Nordostecke der Fl.Nr. 313/11 (Hauptstr. 33)

Ortsstraße

**Kemnather Straße**, Fl.Nr. Fl.Nr. 179/26 TF, 179/4, 631/1, 631 Länge, neu 0,701 km.

*Anfangspunkt, neu:*

Übergang in die Weidener Straße an der Nordostecke der Fl.Nr. 313/1 (Hauptstr. 33)

*Endpunkt, neu:*

Einmündung in die Kreisstraße BT 42 an der Südostecke der Fl.Nr. 630.

**Gemarkung Kirchenlaibach**Ortsstraßen

**Weidener Straße**, Fl.Nr.254/40, Länge, neu: 0,215 km

*Anfangspunkt:*

Einmündung in die Bayreuther Straße in Kirchenlaibach

*Endpunkt, neu:*

Einmündung in die Creussener Straße (St 2184)

**Bayreuther Straße**, Fl.Nr. 61/2, 254 TF, Länge, neu 0,562 km

*Anfangspunkt:*

Einmündung in die St. 2184 (Creussener Str.)

*Endpunkt, neu:*

Nordostecke der Fl.Nr.257. (bei Ortstafel Kirchenlaibach)

GV-Straße, neu

**Von Kirchenlaibach nach Zeulenreuth**, Fl.Nr.254 Tfl., 327 Tfl., 324, Länge: 0,586 km

*Anfangspunkt:*

Nordostecke der Fl.Nr.257 (Ortstafel Kirchenlaibach)

*Endpunkt:*

Gemarkungsgrenze Zeulenreuth an Südostecke von Fl.Nr. 325

Öffentlicher Feld- und Waldweg

**Ranschertweg**, Fl.Nr. 327, Länge, neu: 1,600 km

*Anfangspunkt, neu:*

Südwestecke von Fl.Nr. 326

*Endpunkt:*

Gemarkungsgrenze Speichersdorf an Nordostecke von Fl.Nr.511

Bei den Teil-Abstufungen handelt es sich um sog. Einvernehmliche Abstu-

fungen, weil ein Wechsel des Baulastträgers erfolgt. Diese Abstufungen sind der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen.  
Träger der Straßenbaulast ist bei allen o.g. Wegen und Straßen die Gemeinde Speichersdorf

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die o.g. Straßen und Wege entsprechend der Vorgaben umzustufen bzw. zu widmen.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Bekanntmachung der Widmung durchzuführen und die Umstufungen der Straßenaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Abstimmung: 20 : 0

**7.2 Widmung einer Gemeindestraße gemäß Art. 6 BayrStrWG**

Der durch die Gemeinde von der Flurbereinigungsgenossenschaft Wirbenz erworbene Weg in Wirbenz (Fl.Nr. 149) war bisher nicht gewidmet. Laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.06.2015 soll dieser Weg als „**Ortsstraße**“ gewidmet werden. Da es in Wirbenz keine offiziellen Straßenbezeichnungen gibt, erhält die neue Ortsstraße im Straßenbestandsverzeichnis die Bezeichnung „Straße in Wirbenz Nr. 12“.

Die zu widmende Straße (Sackgasse) beginnt an der Einmündung in den Teufelhammerweg mit km 0,000 und endet an der Südseite den Grundstücks Fl.Nr. 140/1 mit km 0,040.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Speichersdorf

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die erworbene Straße auf Fl.Nr. 149, Gemarkung Wirbenz, als **Ortsstraße** zu widmen.

Die zu widmende Straße beginnt an der Einmündung in den Teufelhammerweg mit km 0,000 und endet an der Südseite des Grundstücks Fl.Nr. 140/1 bei km 0,040.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Speichersdorf.

Widmungsbeschränkungen werden nicht verfügt.

Abstimmung: 20 : 0

**8 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36 Neuselbitz II "Schwabenweiher" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Bürgermeister Porsch gibt folgenden

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf hat in seiner Sitzung vom 19.10.2015 die Aufstellung bzw. die 1. Änderung des Bebauungsplan Neuselbitz Nr. 36 „Schwabenweiher“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans lag danach mit Begründung vom 14.12.2015 bis zum 29.01.2016 öffentlich im Rathaus aus. Parallel dazu wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich berührt werden kann, unterrichtet und um Äußerung zum Vorentwurf des Bebauungsplans gebeten.

Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden unter Beachtung des Abwägungsgebots geprüft und am 29.02.2016 im Gemeinderat behandelt.

Unter Berücksichtigung dieses Abwägungsergebnisses erfolgten gleichzeitig die Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Beschluss über dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

8.1

### **Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die Stellungnahme der Öffentlichkeit**

Nachfolgende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor:

#### **Landratsamt Bayreuth (Mail vom 22.02.2016)**

Folgende Anregungen werden seitens des Landratsamtes Bayreuth zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 36 „Schwabenweiher“ vorgebracht:

1. Beim Haustyp E+I sollen keine Gauben zugelassen werden.
2. Zur Straßenseite hin ist die Führung der Baugrenze im Bereich der Stellplätze nicht ersichtlich.
3. Garagen sind als Bebauungsvorschlag vorhanden, die Stellplätze jedoch verbindlich festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, beides als Vorschläge zu kennzeichnen.
4. Der Begriff „Carport“ kann ausnahmslos entfallen, da Carports rechtlich als „offene Garagen“ zu werten sind.

#### Abwägungsvorschlag der Gemeinde:

Zu 1. Wird in die textlichen Festsetzungen eingearbeitet.

Zu 2. Die unvollständige Baugrenze wird auch im Bereich der Stellplätze mit einem Grenzabstand von 3,50 m fortgeführt.

Zu 3. Die im Bebauungsplan verbindliche Festlegung der Stellplätze wird entfernt, um eine flexiblere Anordnung zu ermöglichen.

Zu 4. Auf den Begriff „Carport“ wird wie angeregt verzichtet.

#### **Luftamt Nordbayern (Mail vom 12.01.2016)**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen vom 14.12.2015 wurden vom Luftamt Nordbayern folgende Anregungen vorgetragen:

Für den Sonderlandeplatz Rosenthal-Field-Plössen, der sich in unmittelbarer Nachbarschaft befindet, ist ein beschränkter Bauschutzbereich nach § 17 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) bestimmt worden.

Dies hat zur Rechtsfolge, dass das Luftamt Nordbayern als Landes-

luftfahrtbehörde in einem Umkreis von 1,5 km Radius um den Flugplatzbezugspunkt **bei der Erteilung einer Baugenehmigung die luftrechtliche Zustimmung zu dieser erteilen muss**. Sofern keine Baugenehmigung erforderlich ist (Freistellungsverfahren etc.), muss das Luftamt Nordbayern das konkrete Vorhaben genehmigen. Das Luftamt Nordbayern ist insofern bei der Errichtung von Gebäuden im Bereich des Bebauungsplanes nicht nur Träger öffentlicher Belange, sondern Zustimmungs- bzw. Genehmigungsbehörde.

Für die Änderung des Bebauungsplanes Neuselbitz II „Nr. 36 – Schwabenweiher“ bedeutet dies, dass in jedem Fall ein Hinweis auf den Bau-schutzbereich mit den entsprechenden Rechtsfolgen in den Bebauungsplan/Textteil aufgenommen werden muss. Ich empfehle auch dringend, einen **Hinweis auf den östlich gelegenen Flugplatz und damit verbundene Schallimmissionen aufzunehmen**, da die geplante Bebauung nächstgelegen zum An- und Abflugbereich liegt.

Abwägungsvorschlag der Gemeinde:

Bei Anträgen auf Genehmigung gemäß BayBO Art. 55 wird eine Zustimmung vom Luftamt Nordbayern in der Flughafenstraße 118 in 90411 Nürnberg durch die untere Bauaufsichtsbehörde eingeholt.

Der Hinweis auf den Flugplatz und den damit zu erwartenden Fluglärm ist bereits in Nr. 12 im Textteil des Bebauungsplanes Neuselbitz Nr. 36 „Schwabenweiher“ vorhanden.

**Staatliches Bauamt Bayreuth (Schreiben vom 29.01.2016)**

Die mit Schreiben vom 14.12.2015 übersandten Unterlagen des o.g. Bebauungsplans der Gemeinde Speichersdorf wurden aus straßenbau – u. verkehrlicher Sicht geprüft.

Stellungnahme der Gemeinde:

*Es wurden keine Einwendungen bzw. Anregungen vorgebracht.*

**Folgende Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit haben weder Anregung noch Bedenken vorgebracht:**

- Kreisheimatpfleger des Landkreises Bayreuth (Hr. Just)
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Frist vom 14.12.15 bis 29.01.2016)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf beschließt, dass nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander die vorgetragenen Anregungen entsprechend der in der Anlage enthaltenen jeweiligen Abwägungsvorschläge im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Abstimmung: 20 : 0

	<p><b>Beschluss:</b> Der Bebauungsplan Neuselbitz Nr. 36 „Schwabenweiher“ wird in der vorliegenden Fassung vom 29. Februar 2016 nach Einarbeitung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf als Satzung beschlossen.</p> <p>Die Verwaltung wird mit der Mitteilung des Ergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB beauftragt.</p> <p style="text-align: right;">Abstimmung: 20 : 0</p>
<b>9</b>	<b>Bekanntgaben</b>
	<p>Einladung des Evang.-Luth. Pfarramtes Wirbenz zur Einführung von Frau Vikarin Kathrin Spies am 13.03.2016, 10.00 Uhr, in der St.-Johannis-Kirche in Wirbenz</p> <p>Einladung der Musikschule FGV Speichersdorf e.V. zum Frühlingskonzert am 19.03.2016, 19.30 Uhr, Festhalle Speichersdorf</p>
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Es werden keine Anträge vorgebracht.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

-----  
Porsch  
1. Bürgermeister

-----  
Maria Kaußler  
Schriftführerin